



Tabea Rößner

Mitglied des Deutschen Bundestages

Tabea Rößner, MdB • Trippstadter Str. 25 • 67663 Kaiserslautern

Bundesminister Peter Ramsauer
Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**UdL 50
Raum 2.028**
Telefon 030 227 – 71697
Fax 030 227 – 76296
E-Mail: Tabea.roessner@bundestag.de

Regionalbüro

Trippstadter Str. 25
67663 Kaiserslautern
Telefon 0631-31090226
Fax 0631-31090227
E-Mail: kaiserslautern@tabea-roessner.de

Berlin, 27.02.2013

Beratungen EU-Betriebsbeschränkungsverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Ramsauer,

im vergangenen Jahr hat das Europäische Parlament über den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union (KOM(2011)828) beraten. Bei der Abstimmung am 12. Dezember 2012 hat das Parlament einige Änderungen eingebracht. Diese Fassung der Verordnung wird der Rat voraussichtlich nicht ohne weitere Änderungen unterstützen. In das nun folgende Schlichtungsverfahren zwischen EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament kann die Bundesregierung Einfluss nehmen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie bitten, diesen Prozess zu nutzen, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nach einem hohen Lärmschutzstandard, der auch von der EU-Ebene unterstützt wird, zu vertreten.

Seit Oktober 2011, also seit Eröffnung der Nord-West-Landebahn am Frankfurter Flughafen, überzieht ein Fluglärmteppich bisher nicht gekannter Dimension Teile meines Wahlkreises in Rheinhessen und Mainz, der die Gesundheit gefährdet und auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region belastet. Der Protest der Bürgerinnen und Bürger gegen die starke Lärmbelastung ist verständlicherweise sehr groß und durchzieht alle politischen Lager. Die Bürgerinitiativen gegen Fluglärm setzen sich für ein umfassendes Nachtflugverbot ein. Das Nachtflugverbot, welches das Bundesverwaltungsgericht im April 2012 festgelegt hat, gewährt eine Ruhephase während einiger Stunden, die allerdings wegen Ausnahmeregelungen häufig unterbrochen wird. In der Region besteht nun die Befürchtung, dass der Verordnungsentwurf die rechtliche Grundlage bietet, solche nationalen Lärmschutzmaßnahmen auszuhebeln.

Mit der Verordnung soll der „ausgewogene Ansatz“ der ICAO rechtsverbindlich in die Verordnung aufgenommen werden. Damit geben die EU-Institutionen politischen Gestaltungsspielraum ab und legen ihn in die Hände der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation. Die ICAO kann diesen „ausgewogenen Ansatz“ ändern, ohne nationale Parlamente oder das EU-Parlament zu beteiligen. Die EU-Kommission hat nur einen Beobachterstatus ohne Stimmrecht.



Tabea Rößner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 27.02.2013

Bitte treten Sie dafür ein, dass sich die Gesetzgeber nicht selbst entmachten und ihren politischen Gestaltungsspielraum nicht den Vorgaben der ICAO unterordnen. Das dem Allgemeinwohl verpflichtete Ermessen der Behörden wird mit dieser Festlegung eingeschränkt. Auch wird das demokratische Mitbestimmungsrecht ausgehöhlt.

Der „ausgewogene Ansatz“ kollidiert materiell mit der Umgebungslärmrichtlinie, die eine Beteiligung der Betroffenen vorsieht. Wegen der Höherrangigkeit der Verordnung würde die Betriebsbeschränkungsverordnung die Umgebungslärmrichtlinie aushebeln können. Deshalb ist es enorm wichtig, dass nicht eine neue Verordnung aufgelegt wird, sondern die bestehende Richtlinie 2002/20/EG weiterentwickelt wird.

Bei der Überarbeitung der Betriebsbeschränkungsverordnung ist es von zentraler Bedeutung, dass zur Lärminderung die wirksamsten und nicht die kosteneffizientesten Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen genutzt werden können. Betriebsbeschränkungen wie Nachtflugverbote sollten als bevorzugtes Mittel zu Lösung von Lärmkonflikten ausgewählt werden können und nicht als letztes Mittel der Wahl. Der „ausgewogene Ansatz“ der ICAO ist der Kosteneffizienz und dem Luftverkehrswachstum verpflichtet, klammert den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger jedoch weitgehend aus.

Ich bitte Sie daher mit Nachdruck: Machen Sie Ihren Einfluss geltend und setzen Sie sich bitte im anstehenden Trilog für eine Gesetzesgrundlage ein, die Lärmschutzmaßnahmen nicht aushebeln kann. Darüber hinaus ist auf EU-Ebene perspektivisch ein höherer Lärmschutzstatus anzustreben. Lärmschutz ist kein Randthema mehr, denn ein Großteil der Menschen ist von Verkehrslärm betroffen, der ohne Gegenmaßnahmen weiterhin steigen wird. Die Regierungen müssen ihren Bürgerinnen und Bürgern Schutz gewährleisten.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Tabea Rößner, MdB